

Qualitätsbereich 4

Ziele und Strategien der Schulentwicklung

Erfolgreiche Schulen zeichnen sich durch gemeinsame Grundsätze und ein gemeinsames Werteverständnis aller Beteiligten, klare Zielsetzungen und vereinbarte Maßnahmen und Aktivitäten zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung aus. Dieses im Schulprogramm festgehaltene Handlungskonzept wirkt sich auf die anderen Qualitätsbereiche aus.

Systematisch betriebene Qualitätsentwicklung ist ein zyklischer Prozess auf der Grundlage des Schulprogramms. Im Mittelpunkt steht die Unterrichts- und Erziehungsarbeit, die von den schulischen Gremien, aber auch von einzelnen

Qualitätsmerkmal 4.1

Schulprogramm

Im Schulprogramm legt die Schule in Grundsätzen fest, wie sie den Bildungsauftrag erfüllen will. Das Schulprogramm gibt darüber Auskunft, welches Leitbild und welche Entwicklungsziele die pädagogische Arbeit und die sonstigen Tätigkeiten der Schule bestimmen. Hierbei werden die Entwicklung zur inklusiven Schule, in der für alle Schülerinnen und Schüler des regionalen Umfelds ein barrierefreier und gleichberechtigter Zugang ermöglicht wird, die Zusammensetzung der Schülerschaft und die Struktur des regionalen Umfelds beachtet. Weiterhin enthält das Schulprogramm Aussagen über

Lehrkräften und Teams mithilfe geeigneter Evaluationsmethoden jährlich überprüft und bewertet wird. Hieraus ergeben sich für die Fortschreibung des Schulprogramms neue Ziele und Schwerpunkte der schulischen Arbeit sowie Verbesserungsmaßnahmen und deren Umsetzungsplanung. Dies schließt auch abgestimmte Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der beruflichen Kompetenzen sowie zur Förderung der Gesundheit der Lehrkräfte, des pädagogischen Personals und der Schulleitung mit ein.

die Schritte zur Erreichung der angestrebten Ziele. Gute Schulen schaffen durch geeignete Maßnahmen und Aktivitäten einen Lern- und Lebensraum, in dem Lernen in einer für alle Beteiligten förderlichen Umgebung möglich ist, die vielfältigen Begabungen aller Schülerinnen und Schüler gefördert und ihr Bildungswillen gestärkt, eine Kultur der Anerkennung und Akzeptanz verwirklicht, demokratische Teilhabe ermöglicht wird und Wertmaßstäbe u. a. für ein gesundheitsbewusstes Leben und nachhaltiges Handeln entwickelt werden können.

Teilmerkmale

4.1.1 Leitbild

Im Leitbild sind das gemeinsame pädagogische Ziel- und Werteverständnis sowie die Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts unter Berücksichtigung der Zusammensetzung der Schülerschaft und des regionalen Umfeldes beschrieben.

4.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsschwerpunkte

Abgeleitet aus dem Leitbild sowie den identifizierten Stärken und Verbesserungspotentialen sind realistische Ziele und Schwerpunkte für die pädagogische Arbeit und die sonstigen Tätigkeiten der Schule bestimmt.

4.1.3 Maßnahmen und Aktivitäten

Geeignete Maßnahmen und Aktivitäten zur Zielerreichung sind vereinbart und in eine verbindliche Maßnahmenplanung umgesetzt.

Qualitätsmerkmal 4.2

Evaluation

Die interne Evaluation der Zielerreichung ist unverzichtbarer Bestandteil einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung. Die Evaluation der Qualität der schulischen Arbeit bezieht sich auf alle schulischen Bereiche und macht die Einbeziehung und Mitwirkung aller Akteure entsprechend ihren Zuständigkeiten notwendig. Evaluationen machen

Stärken sichtbar, weisen aber auch auf Verbesserungsbedarf in den einzelnen Bereichen hin. Hierauf aufbauend werden Konsequenzen geplant und durchgeführt.

Über die Grundsätze für die jährliche Überprüfung der Arbeit der Schule entscheidet der Schulvorstand. Die Abstimmung der

Verfahrensweisen umfasst u. a. die Festlegung der Evaluationsbereiche und Evaluationsziele, die Entscheidung über die Instrumente zur Datenerhebung, die Ablaufplanung sowie die Form der Berichterstattung und Auswertung. Maßstab für die Bewertung des Erfolgs der schulischen Arbeit als Ganzes ist die datengestützte Einschätzung der

erreichten Ergebnisse und Wirkungen unter Einbeziehung von Vergleichsmaßstäben. Aufgrund der zentralen Bedeutung des Lehrerhandelns für die Lernergebnisse bedarf es zusätzlich einer kontinuierlichen Wirksamkeitsprüfung des unterrichtlichen Verhaltens im Rahmen einer Feedback-Kultur.

Teilmerkmale

4.2.1 Grundsätze und Verfahren

Die Schule wendet abgestimmte Grundsätze und Verfahrensweisen zur Feststellung und Bewertung der Umsetzung und Wirkung der im Schulprogramm festgelegten Maßnahmen an.

4.2.2 Leistungs- und Entwicklungsdaten

Die Schule dokumentiert und bilanziert regelmäßig ihre Leistungs- und Entwicklungsdaten und nutzt Vergleichsmaßstäbe zur Einschätzung der Leistungsanforderungen und Lernergebnisse.

4.2.3 Feedback-Kultur

An der Schule ist eine systematische Feedback-Kultur zum Lehrerhandeln im Unterricht sowie zum Leitungshandeln etabliert.

Qualitätsmerkmal 4.3

Berufliche Kompetenzen

Die Qualität der Unterrichts- und Erziehungsprozesse an einer Schule wird wesentlich bestimmt durch die Motivation und die Kompetenzen des pädagogischen Personals und durch dessen Bereitschaft zu dauerhaftem berufsbegleitenden Lernen. Vorausschauende Personalplanung und Personalgewinnung tragen zum Erreichen der Ziele ebenso bei wie eine auf diese abgestimmte Weiterentwicklung der beruflichen Kompetenzen. Weiterhin sind motivierende und gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen Voraussetzung für den Erhalt der Leistungsfähigkeit. Die Weiterentwicklung der beruflichen Kompeten-

zen orientiert sich an den fachlichen Anforderungen sowie den Schwerpunkten und Entwicklungszielen der Schule und bezieht die Kompetenzen und Interessen des Personals ein. Im Rahmen der Personalentwicklung wird den Beschäftigten die Möglichkeit eröffnet, ihre Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft u. a. durch Übertragung besonderer Funktionen besser zur Geltung zu bringen. Auf der Basis eines wertschätzenden Umgangs werden unter Berücksichtigung von Gender - Konzepten Belastungen erkannt, Perspektiven aufgezeigt und Anreize zur Wahrnehmung bestimmter Fortbildungsangebote gegeben.

Teilmerkmale

4.3.1 Personalplanung und Personalentwicklung

Die Maßnahmen der Personalplanung und -entwicklung bringen die schulischen und fachlichen Anforderungen mit den persönlichen Kompetenzen und Entwicklungsinteressen in Einklang.

4.3.2 Fort- und Weiterbildung

Die Lehrkräfte, das weitere pädagogische Personal sowie die Schulleitung nehmen ihre Verantwortung für den Erhalt und die Entwicklung ihrer beruflichen Kompetenzen durch Fort- und Weiterbildung im Rahmen eines auf die fachlichen Anforderungen sowie die Ziele und Schwerpunkte der Schule abgestimmten Konzepts wahr.

4.3.3 Gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen

Die Maßnahmen zur Arbeitssicherheit basieren auf einer umfassenden Gefährdungsanalyse und tragen zum Abbau von Belastungen und Gesundheitsgefährdungen bei.